

Corona-Wirrwarr an Baselbieter Primarschulen

Durcheinander in den Gemeinden Obwohl Baselland eine einheitliche Marschroute festgelegt hat, gehen die Gemeinden die neuen Massnahmen an den Schulen unterschiedlich an. Massnahmengegner fühlen sich bestätigt.

Der Baselbieter Sonderweg droht im Chaos zu enden. Obschon der Kanton die Gemeinden bereits vor den Weihnachtsferien über die gestaffelte Rückkehr in den Unterricht sowie die Test- und Maskenpflicht in allen Primarklassen informiert hat, scheint es an den Schulen noch Unklarheiten zu geben. Der BaZ liegen drei Elternbriefe von dieser Woche aus drei verschiedenen Gemeinden vor, die allesamt abweichende Methoden bezüglich der neu eingeführten Regeln beinhalten.

In Pratteln heisst es in einem Schreiben der Primarschule: «Wenn ein Kind am Mittwoch (erster Testtag) abwesend ist, kann es am Montag, 10.2., den Unterricht wieder besuchen, sofern es symptomfrei ist.» Von einer allfälligen Quarantäneanordnung oder einem Nachttest für Schüler, die den Test verweigern oder ihn anderweitig nicht wahrnehmen, steht nichts.

Ein differenzierteres Bild zeigt sich in Allschwil. Dort lautet eine

Passage eines Elternbriefes: «Ist Ihr Kind krank oder haben Sie einen Jokertag bezogen und das Kind kann deshalb nicht mitspucken, muss ein individueller Test am Samstag oder am Sonntag gemacht werden.» Und weiter: «Verweigern Sie die Teilnahme Ihres Kindes am Spucktest, dann muss Ihr Kind umgehend in Quarantäne.» Eine grundsätzliche Weigerung habe zur Folge, dass ein Schüler bei einem positiven

Pooltests in beiden Basel

Im Landkanton haben sich am Montag und Dienstag 167 von 1511 Pools als positiv herausgestellt (Volks- und Mittelschulen). In Basel-Stadt waren an den ersten beiden Wochentagen 50 von 550 Pools positiv (Primar- und Sekundarschulen). Bei den Nachttests zu den positiven Pools von Montag wurden in der Stadt 29 von 405 Personen positiv getestet.

Test eines Kindes aus derselben Klasse für zehn Tage in Quarantäne gehen müsse.

Während man in Allschwil bei einer Ablehnung der Tests von zehn Tagen Quarantäne spricht, sind es in Therwil laut einem Elternschreiben hingegen nur deren sieben. Pikant: In beiden Gemeinden hat eine Weigerung ebenfalls zur Folge, dass das Kind, während es daheim ist, keinen Anspruch auf Fernunterricht hat.

Für die betroffenen Familien ein Wirrwarr sondergleichen – die Frage sei gestattet: Wenn drei von 86 Gemeinden unterschiedliche Vorgehensweisen beanspruchen, wie sieht es dann bei den restlichen aus? Michael Lehner, Sprecher der Baselbieter Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), beschwichtigt und erklärt, dass zwischen den Massnahmen zum gestaffelten Schulstart ab dem 3. Januar und dem Präsenzunterricht ab der zweiten Schulwoche zu unterscheiden sei.

«Nimmt ein Kind in der ersten Woche nach den Schulferien nicht am «Breiten Testen» teil, bedeutet dies eine sofortige Quarantäne von zehn Tagen. Bei einer Nichtteilnahme ab der zweiten Woche muss ein ungetestetes Kind sofort in Quarantäne, sobald ein positiver Fall in der Klasse nachgewiesen wird. Die Quarantäne kann durch Vorlegen eines negativen Tests aufgehoben werden», sagt er. Ausgenommen von der Testpflicht seien alle Personen, die innerhalb der vergangenen drei Monate genesen seien.

«Ich weiss nicht, ob das alles verhebt»

Während der Kanton die unterschiedlichen Marschrouten in den Gemeinden bedauert, fühlen sich die Massnahmengegner davon bestätigt. Melanie Schneider, Initiantin der Petition gegen die Maskenpflicht an den Baselbieter Primarschulen, sagt: «Dieses willkürliche Verhalten über-

rascht mich nicht. Meine Sorgen gegenüber diesen Massnahmen an den Schulen erweisen sich als richtig.» Darüber hinaus hat sie auch rechtliche Bedenken: «Ich weiss nicht, ob das alles verhebt.»

BKSD-Sprecher Michael Lehner hält indes fest: «Eine Verweigerung ist weiterhin ein Verstoß gegen die rechtlichen Vorgaben.» Der Schulrat könne in einem solchen Fall Disziplinar-massnahmen einleiten und eine Verwarnung oder eine Busse aussprechen. Beim Vorliegen «triftiger Gründe» könne der Kanton jedoch Ausnahmen bewilligen.

Zurzeit versucht die Bildungsdirektion, die Gemeinden wieder auf den gemeinsamen Weg zu trimmen. Die vorgegebenen Massnahmen sollten grundsätzlich klar sein. Lehner sagt dazu: «Die gestaffelte Rückkehr in den Präsenzunterricht ist für alle Beteiligten etwas Neues und mit einem entspre-

chenden organisatorischen Aufwand verbunden.» Die Herausforderung werde grundsätzlich aber gut gemeistert.

Mit Primarschulen wie derjenigen in Pratteln habe man bereits Kontakt aufgenommen, sagt er. Die «Basler Zeitung» weiss, dass die dortige Schulleitung ihre Aussagen inzwischen präzisiert hat.

Benjamin Wirth

ANZEIGE

ACC Am Claraplatz Zahnklinik



Zahnimplantat mit Krone ab CHF 2890
Tel. 061 833 80 00